

Wahlvorstand - Landesgruppe Wien

Wahl der Delegierten zur Wiener Landeskonferenz und der Hauptgruppenausschüsse 2019

17. Mai 2019

K U N D M A C H U N G

Hauptgruppe VII

Wählbar ist, wer am **Stichtag, 11. April 2019**, Mitglied der younion _ Die Daseinsgewerkschaft - Landesgruppe Wien ist und mit den Beiträgen nicht länger als zwei Monate im Rückstand ist.

Für den Bereich der Hauptgruppe VII sind gemäß § 2 Abs. 4, § 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 7 GO-LG Wien

30 Delegierte

zu wählen.

1. Die Wählerinnen- und Wählerliste liegt in der Zeit vom **3. April 2019 bis 5. April 2019** und vom **8. April 2019 bis 11. April 2019** von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, am Sitz des Hauptgruppenwahlausschusses, 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, Zimmer 2.02 zur Einsichtnahme auf.
2. Einwendungen gegen die Wählerinnen- und Wählerliste können während der Auflagefrist beim Hauptgruppenwahlausschuss eingebracht werden. Gegen dessen Entscheidung kann die oder der Betroffene innerhalb von drei Arbeitstagen eine Beschwerde beim Wahlvorstand einbringen. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
3. Wahlvorschläge für die Wahl der Delegierten sind bis spätestens **23. April 2019, 12.00 Uhr** schriftlich beim Wahlvorstand, 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.
4. Für die Wahlvorschläge sind ausschließlich Drucksorten des Wahlvorstandes (erhältlich 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11) zu verwenden. Nachträgliche Ergänzungen oder Korrekturen der Wahlvorschläge sind unzulässig.
5. Es dürfen nicht mehr als doppelt so viele KandidatInnen vorgeschlagen werden, als Mandate zu vergeben sind. Jene KandidatInnen, die diese Zahl überschreiten, gelten als nicht angeführt. Der Wahlvorschlag muss mindestens 41 % weibliche KandidatInnen enthalten.
6. Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten der Hauptgruppe VII unterschrieben sein. Die Unterschriften der KandidatInnen werden berücksichtigt.
7. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden bis spätestens **7. Mai 2019** am Sitz des Hauptgruppenwahlausschusses, 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11 kundgemacht.
8. Alle Wahlberechtigten haben von ihrem Wahlrecht mittels Briefwahl Gebrauch zu machen. Die Ausübung des Wahlrechts mittels Briefwahl ist nur unter Verwendung der vom Wahlvorstand ausgestellten Briefwahlunterlagen zulässig. Die mittels Briefwahl abgegebene Stimme muss bis spätestens **Freitag, den 17. Mai 2019 (allgemeiner Wahltag), 14.00 Uhr** beim Wahlvorstand, **1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11**, einlangen. Später einlangende Stimmen sind bei der Stimmenauszählung nicht mehr zu berücksichtigen.

Mag. Michael Rovina e.h.

Vorsitzender des Wahlvorstandes

Wien, am 29. März 2019